

Drucksache 025/2020

Verfasser: Hartmut Marx
Telefon: 07159/924-131
Aktenzeichen: 625.21
Datum: 28.02.2020

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	nicht öffentlich öffentlich	11.05.2020 25.05.2020	Vorberatung Beschlussfassung

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des
Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle
(Gutachterausschussgebührensatzung)**

Anlage 1 Entwurf der Gebührensatzung
Anlage 2 Kalkulation der Gebühren

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatzung wird zugestimmt.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

1. Sachverhalt

Städte und Gemeinden müssen aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen grundsätzlich zunächst aus Entgelten für ihre Leistungen beschaffen. Daher ist es notwendig, die Gebührentatbestände sowie die jeweilige Gebührenhöhe regelmäßig und in zeitnahen Abständen auf ihre Aktualität und Angemessenheit hin zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Zum 01.01.2020 wurde ein gemeinsamer Gutachterausschuss der Gemeinden Renningen, Rutesheim und Weissach gebildet.

Die Gebührensatzungen der einzelnen Gemeinden sind teilweise seit diesem Datum außer Kraft. Die Höhe der Gebühren war in allen drei Gemeinden unterschiedlich. Daher ist es erforderlich für den gemeinsamen Gutachterausschuss eine einheitliche Gebührensatzung aufzustellen.

Allgemeine Grundsätze:

Bei den Gebühren für die Tätigkeiten des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle handelt es sich um sogenannte Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebühren), weil mit der Inanspruchnahme des Gutachterausschusses eine Verwaltungstätigkeit verbunden ist. Der Gutachterausschuss ist nach dem Baugesetzbuch gekennzeichnet durch Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit.

Er wird in einem rechtlich geregelten Verfahren tätig und nimmt Aufgaben wahr (z.B. Erstellung von Gutachten, Festsetzung von Bodenrichtwerten, Führung der Kaufpreissammlung usw.). Um die Tätigkeiten des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle wird in einer eigenständigen Satzung geregelt.

Überprüfung der Gebühren des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle aus dem Jahr 2018

Bei der erneuten Kalkulation der Gebühren des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle sind die Gebührentatbestände aus dem bisherigen Gebührenverzeichnis übernommen worden. Die Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) wurden auf der Grundlage der VwV-Kostenfestlegung vom 01.01.2019 festgelegt. Der durchschnittliche Zeitaufwand der an der jeweiligen öffentlichen Leistung (bzw. an einer Leistungsgruppe) beteiligten MitarbeiterInnen wurde anhand bisheriger Fallzahlen geschätzt.

Bei der Bestimmung des Kostendeckungsgrades der einzelnen Gebührentatbestände ist zu berücksichtigen, dass die 3 Kommunen die Kosten des Gutachterausschusses für dessen gebührenfreie gesetzliche Aufgaben wie z.B. das Führen der Kaufpreissammlung, die Ermittlung der Bodenrichtwerte und die Ableitung wesentlicher Daten für die Wertermittlung sowieso schon tragen und nicht über Gebühren weiterberechnen können.

Im Zuge der Gebührenanpassung soll die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) auch im textlichen Teil geändert werden.

Der Gutachterausschuss hat die Gebührenordnung in der ersten Sitzung beraten und schlägt diesen Tagesordnungspunkt zur nächsten Gemeinderatssitzung vor.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Anlage

gez.
Hartmut Marx
Vorsitzender Gutachterausschuss